

Aufnahme Gefährdetenhilfe

In Absprache mit dem Landschaftsverband Rheinland als überörtlicher Träger der Sozialhilfe können wir Menschen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten im Sinne des § 67 - § 69 SGB XII bestehen auch ohne vorherige Kostenzusage aufnehmen.

Die erforderlichen Anträge werden gemeinsam mit dem Klienten und unseren von hier aus gestellt. Der Klient sollte bereit sein, an der Überwindung der Schwierigkeiten im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzuarbeiten.

Bei nicht EU-Bürgern oder Menschen ohne gesicherte Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland ist die Aufnahme nur nach vorheriger Zustimmung des zuständigen Sozialhilfeträgers möglich.

Fragen zur aktuellen Aufnahmemöglichkeit beantworten wir Ihnen gerne.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Bereichsleiter Wohnungslosenhilfe

Michael Fasen

Telefon 02697.9100 16

mfasen@vellerhof.de